

## **Regelungen über das Angeln von Kindern und Jugendlichen im OSFC**

### **Kinder unter 10 Jahren**

*(Grundsätzlich ist es nicht sehr sinnvoll schon jüngere Kinder ans Angeln heranzuführen, es bringt eine Verantwortung mit sich und die Prüfung darf in NDS erst mit 14 abgelegt werden. Nicht selten muss man sich auf ständiges „Genörgel“ einstellen, weil die Kinder unbedingt Angeln wollen. Es liegt aber im Endeffekt in der Verantwortung der Eltern/des beaufsichtigten Vollmitgliedes)*

Dürfen Vereinsmitglied sein (Jahresbeitrag 30€), können unter Aufsicht eines Vollmitgliedes, auch ohne Vereinsmitgliedschaft, eine Friedfischrute dieses Mitgliedes „beaufsichtigen“, aber keine Fische selbstständig töten. (Kinderausweis ist mitzuführen!)

### **Jugendliche ab 10 Jahren**

Dürfen, wenn sie Vereinsmitglied sind (30€ Jahresbeitrag), unter Aufsicht eines Vollmitgliedes mit einer eigenen Angelrute zur Vorbereitung auf die Sportfischerprüfung angeln, Fische landen aber nicht selbstständig töten. (Kinderausweis ist mitzuführen!)

*(Bei Jugendangeln und unter der Aufsicht unserer Jugendwarte gelten gesonderte Bedingungen, z.B. Angeln mit 2 Ruten, Gewinn attraktiver Preise, Ausflüge zu anderen Gewässern, Forellenangeln, außerdem ist für Ausbildung, Aufsicht und Verpflegung gesorgt...einfach mit einem unserer Jugendwarte Kontakt aufnehmen!)*

### **Jugendliche ab 14 Jahren**

Müssen die Sportfischerprüfung abgelegt haben und können dann, als Vereinsmitglied (Jugendlicher mit Prüfung), ohne weitere Einschränkungen wie ein Vollmitglied angeln. (Jahresbeitrag 30€)

*Anmerkung zu Ausgehzeiten und Aufsicht von Kindern und Jugendlichen:*

*- Grundsätzlich gelten auch beim Angeln alle Gesetze die für die für Kinder und Jugendliche in entsprechendem Alter anwendbar sind (z.B. Aufsichtspflicht bei Kindern, Jugendschutzgesetz, etc.)*

*- Jugendliche dürfen erst ab 14 Jahren alleine Angeln, vorher sowieso nur in Begleitung eines Vollmitgliedes (Erwachsene ab 18 Jahren)*

*- „Darf mein Kind ab 14 alleine angeln, auch nachts?“ – Ja, es gibt da keine gesetzlichen Regelungen, es ist die Entscheidung der Eltern wie lange sich der/die Jugendliche am Angelgewässer aufhalten darf (ausgenommen natürlich „jugendgefährdende Orte“). Sinnvoll ist es natürlich bis zu einem bestimmten Alter für eine Aufsicht zu sorgen, besonders nachts.*

### **Erwachsene ab 18 Jahren**

Sind mit bestandener Sportfischerprüfung Vollmitglieder (Jahresbeitrag 75€)